



HANDREICHUNG ZUR FORMULIERUNG VON KOMPETENZORIENTIERTEN QUALIFIKATIONSZIELEN FÜR STUDIENGÄNGE

1. Warum Qualifikationsziele für Studiengänge?

Die im Rahmen des Bologna-Prozesses und der Akkreditierung geforderte Formulierung von Qualifikationszielen für jeden Studiengang bietet Hochschulen die Möglichkeit, ergebnisorientiert die Anforderungen, Ziele und Besonderheiten ihrer Studiengänge darzustellen. Studieninteressierten sollen Qualifikationsziele transparent machen, was Ziel und Profil eines bestimmten Studiengangs sind. Ebenso können sie potentiellen Arbeitgebern die Möglichkeit bieten, sich über das Kompetenzprofil von Studierenden / AbsolventInnen eines bestimmten Studiengangs an einer bestimmten Hochschule zu informieren.

Die am Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen orientierten Formulierungen folgen einer bestimmten qualitativen Stufung und erleichtern so auch die Anerkennung von gleichwertigen Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen deutschen und ausländischen Hochschulen erbracht werden. Dadurch wird die Mobilität der Studierenden gefördert.

Kompetenzorientierte Qualifikationsziele eines Studiengangs beschreiben, welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen AbsolventInnen nach erfolgreichem Abschluss in einem bestimmten Studiengang erworben haben. Qualifikationsziele definieren sich somit über das Ergebnis von Lehr-Lern-Prozessen („Output“) und nicht über die Inhalte dieser Prozesse („Input“). Die Inhalte sollten daher in der Regel auch als angestrebtes und erwartetes Lernergebnis formuliert werden, also als das, was der Studierende kann, wenn er die Veranstaltung besucht hat. Ein präzise formuliertes Lernziel gibt Antwort auf die drei Fragen: Was ist zu tun (konkrete Tätigkeit)? Womit ist das zu tun (Konzepte, Theorien, Texte, Methoden,...)? Wozu ist das wichtig (Situation, wie bspw. wissenschaftlich Arbeiten).

Darüber hinaus ist die explizite Formulierung und Veröffentlichung sowohl fachlicher als auch überfachlicher Qualifikationsziele für einen Studiengang (Bachelor, Master) verpflichtend. Die formalen Vorgaben hierzu können den unten genannten Dokumenten entnommen werden.¹

2. Unterscheidung von fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen

Fachliche Qualifikationsziele eines Studiengangs beziehen sich auf grundlegendes und spezielles Wissen und Verstehen hinsichtlich der Fachgebiete, Methoden, Prinzipien, Konzepte, Arbeitsweisen usw. der eigenen Fachdisziplin sowie benachbarter bzw. zugehöriger Wissenschaftsbereiche.

Überfachliche Qualifikationsziele eines Studiengangs beziehen sich auf grundlegende und spezielle Kompetenzen, die nicht fachspezifisch sondern fachübergreifend bzw. fachunabhängig sind. Hierzu zählen u. a. abstraktes und vernetztes Denken, Problemlösungskompetenzen, Selbstorganisation,

¹ • Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (KMK, 16.02.2017)

Für weitere Vorgaben siehe:

http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/studium_lehre/dokumente.html

Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit sowie allgemeine Präsentations- und Arbeitstechniken. Ermöglicht wird damit z. B. das Agieren innerhalb und außerhalb der Grenzen des eigenen Fachs (fachbezogen, fachnah, inter-/ transdisziplinär) unter Berücksichtigung beispielsweise technischer, gesellschaftlicher, historischer, rechtlicher und politischer Kontexte.

3. Formulierung von fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen

Bindend für die Formulierung von Qualifikationszielen für Studiengänge ist der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse² (DQR). Er gibt den formalen Rahmen dafür, in welchem Maße AbsolventInnen von BA- und MA-Studiengängen fachliche und überfachliche Kompetenzen erworben haben sollen, und wie sie kategorisiert werden können.

Diese Vorgaben sind notwendigerweise fachunspezifisch; die Konkretisierung des Qualifikationsrahmens ist für jeden Studiengang spezifisch zu leisten. Die durch den DQR geforderten fachlichen und überfachlichen Qualifikationen lassen sich folgendermaßen grob zusammenfassen:

Fachkompetenz: „Wissen und Verstehen“

Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung:

Zu erwerbendes Wissen und Verständnis von grundlegenden oder vertieften/spezialisierten Gebieten eines Faches.

BA-AbsolventInnen: ausgehend von der vorausgehenden Qualifikationsstufe „Hochschulzugangsberechtigung“;

MA-AbsolventInnen: ausgehend von der vorausgehenden Qualifikationsstufe „BA-Abschluss“.

Überfachliche Kompetenzen: „Können“ (s. Anhang)

Instrumentale Kompetenzen:

BA-AbsolventInnen: Wissensanwendung und Problemlösungskompetenz im jeweiligen Fachgebiet und in einer beruflichen Tätigkeit;

MA-AbsolventInnen: Wissensanwendung und Problemlösungskompetenz auch in neuen, unvertrauten Situationen / in einem breiteren fachlichen Zusammenhang.

Interpersonelle/Kommunikative Kompetenzen:

BA-AbsolventInnen: Kompetenz zu fachbezogener Argumentation und fachbezogenem Austausch sowie zur Übernahme von Verantwortung in einem Team;

MA-AbsolventInnen: Kompetenz, eigene Schlussfolgerungen auf aktuellem Stand von Forschung und Anwendung zu vermitteln und sich fachbezogen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen, Kompetenz zur Übernahme von herausgehobener Verantwortung in einem Team.

Systemische Kompetenzen:

BA-AbsolventInnen: Kompetenz zu selbständiger Informationssammlung und Urteilsfähigkeit sowie zu eigenständigem Weiterlernen;

MA-AbsolventInnen: auf BA-Niveau aufbauender Umgang mit Komplexität, Entscheidungsfähigkeit, Kompetenz zu selbständiger Aneignung von Wissen und Können sowie zu selbständiger Durchführung forschungs- oder anwendungsorientierter Projekte.

Von diesen Kompetenzstufen ausgehend sollen die konkreten und studiengangspezifischen Qualifikationsziele für einen bestimmten Studiengang formuliert werden.

² Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017). https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf

Ebenso wichtig wie die Vorgaben des DQR sind dabei die **spezifischen Ziele der Gesamtuniversität**, die in der Senatssitzung vom 26. Juni 2012 beschlossen wurden:

„Anknüpfend an ihr Leitbild und ihre Grundordnung verfolgt die Universität Heidelberg in ihren Studiengängen fachliche, fachübergreifende und berufsfeldbezogene Ziele in der umfassenden akademischen Bildung und für eine spätere berufliche Tätigkeit ihrer Studierenden.

Das daraus folgende Kompetenzprofil wird als für alle Disziplinen gültiges Qualifikationsprofil in den Modulhandbüchern aufgenommen und in den spezifischen Qualifikationszielen sowie den Curricula und Modulen der einzelnen Studiengänge umgesetzt:

- Entwicklung von fachlichen Kompetenzen mit ausgeprägter Forschungsorientierung;
- Entwicklung transdisziplinärer Dialogkompetenz³;
- Aufbau von praxisorientierter Problemlösungskompetenz;
- Entwicklung von personalen und Sozialkompetenzen;
- Förderung der Bereitschaft zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen.“

Wie diese Ziele in den einzelnen Fächern ausgebildet werden, kann natürlich sehr unterschiedlich aussehen.

4. Formulierungsvorschläge für die Beschreibung von Qualifikationszielen für Studiengänge

Grundsätzlich gilt, dass Qualifikationsziele möglichst konkret, verständlich für Studierende und ergebnisorientiert als erreichtes Ziel und beobachtbares Verhalten formuliert werden sollen. Die folgenden Beispiele sollen Anhaltspunkte bieten, wie fachliche und überfachliche Qualifikationsziele in unterschiedlichen Studiengängen formuliert werden können.

Bachelorstudiengang:

Die AbsolventInnen können Kenntnisse über ... anwenden und sind in der Lage... unter Anwendung folgender Methoden zu analysieren: ...

Die AbsolventInnen des Bachelorstudiengangs XY können aktuelle, disziplinenübergreifende Querschnittsthemen im Spannungsfeld von K, L, M erfolgreich bearbeiten.

Die AbsolventInnen haben den Umgang mit den Fachlexika .../ den Datenbanken.../ Strukturen der Programmiersprache... so weit erlernt, dass sie sich weiterführende Informationen / komplexere Strukturen eigenständig erschließen und verarbeiten und somit wissenschaftlich arbeiten können.

Die AbsolventInnen beherrschen die Sprache G auf dem Niveau H / beherrschen SOUNDSOVIELE Schriftzeichen und haben Kenntnisse der grammatischen Strukturen der Sprache G erworben, die sie zum selbständigen Weiterlernen befähigen.

Auf der Grundlage des erworbenen Wissens ordnen sie Sachverhalte und Themengebiete fachgerecht ein und können Fachthemen in unterschiedlichen Zusammenhängen / auch für Nicht-Fachwissenschaftler erklären.

Die AbsolventInnen beherrschen eine/zwei/soundsoviele Sprachen auf dem Niveau C1, gemäß dem Europäischen Referenzrahmen.

Die AbsolventInnen können wissenschaftliche Texte in den Fremdsprachen eins / zwei lesen, verstehen und wiedergeben.

Die AbsolventInnen können in der Fremdsprache IJ einfache mündliche Präsentationen halten.

Die AbsolventInnen verfügen über interkulturelle Kompetenz in Bezug auf HIJK in verschiedenen XY Kulturräumen und können A,B,C tun.

³ Der Begriff der Transdisziplinarität wird hier gebraucht, um ein über ihre jeweiligen Fachrichtungen hinausreichendes Denken der Lehrenden und Lernenden zu bezeichnen, das zur Identifikation und Bearbeitung von Querschnittsthemen die Kenntnisse und Methoden der eigenen Disziplin mit denen anderer Disziplinen in Dialog bringt.

Die AbsolventInnen haben grundlegende und erste vertiefte Kenntnisse über Kultur, Geschichte und soziale Gegenwart der Region erworben. Auf dieser Grundlage können sie flexibel und kontextbezogen in einem interkulturellen Arbeitsumfeld agieren und als Vermittler zwischen den Kulturen agieren.

Die AbsolventInnen haben in XY Laborpraktika teamorientiertes Arbeiten erlernt.

Das erfolgreiche Studium des Studienganges ermöglicht eine Tätigkeit in verschiedenen beruflichen Bereichen, wie ...

Masterstudiengang:

AbsolventInnen des Studienganges können eigenständig und gestalterisch ABC bearbeiten.

AbsolventInnen haben sich ein breites Wissen der Bereiche ABC und spezialisierte Kenntnisse aus den Wahlbereichen DEF angeeignet sowie analytische Methoden, auf deren Grundlage sie GHI Zusammenhänge insgesamt, wie auch unter Berücksichtigung der Verschränkungen dieser Bereiche beschreiben, analysieren und erklären können.

AbsolventInnen des Programms haben in einem Forschungspraktikum die Kompetenz erworben, selbständig eine Fragestellung für ein wissenschaftliches Problem zu entwickeln, sie auf dem Stand der aktuellen Forschungslage zu verfolgen und mithilfe eines geschulten analytischen Denkens und Urteilsvermögens weiterführende Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zu generieren. Diese können sie sowohl Laien als auch Fachleuten präsentieren und argumentativ schlüssig verteidigen.

Die AbsolventInnen können eigene Forschungsergebnisse und komplexe Sachverhalte in den Fremdsprachen eins / zwei schriftlich und mündlich präsentieren.

AbsolventInnen haben gelernt, sich selbständig neue Themengebiete zu erschließen, Informationen zu bewerten und praktische Schlussfolgerungen zu ziehen, die sowohl gesellschaftliche als auch ökologische Aspekte berücksichtigen.

AbsolventInnen sind in der Lage, ihre erworbenen fach-spezifischen Methoden r, s, t flexibel einzusetzen und sie mit den Methoden anderer Disziplinen - insbesondere L, M, N - zusammen zu führen, um neue Problemlösungen in komplexen Zusammenhängen zu erarbeiten.

Ausbildungsziel des Masterstudienganges ist die Qualifizierung für eine forschungsnahe berufliche Tätigkeit in den Bereichen: XYZ.

Die Qualifikationsziele eines Studienganges werden auf der Ebene der Module und Modulbausteine (Lehrveranstaltungen) durch fachliche und überfachliche Lernziele aufgegriffen und konkretisiert (s. dazu „Handreichung Modulhandbuch“).

WEITERE INFORMATIONEN UND BERATUNG

Formal-juristische Beratung:

Abteilung 2.2: Rechtsservice Studium und Lehre

Anja Maria Münz, Tel. 54-12220, anja.muenz@zuv.uni-heidelberg.de

Handreichungen (z. B. Qualifikationsziele, Modulhandbuch):

heiQUALITY-Büro

Frau Stievermann, Tel. 54-19077, juliane.stievermann@heiquality.uni-heidelberg.de

Kompetenzorientiertes Prüfen, (Weiter-) Entwicklung von Curricula, Formulierung von Qualifikations- und Lernzielen sowie passender Lehr-Lernformen, Hochschuldidaktik:

Abteilung Schlüsselkompetenzen, Tel. 54-2444

slk@uni-heidelberg.de oder www.uni-heidelberg.de/slk/index.html

ANHANG

Systematik überfachlicher Kompetenzen

Die Einordnung überfachlicher Kompetenzen in die Kategorien „instrumental“, „interpersonell/kommunikativ“ und „systemisch“ orientiert sich an der entsprechenden Kategorisierung in den Bologna-Vorgaben.⁴

Kompetenzen, die in der Regel in Masterstudiengängen erworben werden können, sind mit einem ^M gekennzeichnet.⁵

Instrumentale Kompetenzen (kognitiv, methodisch, technisch, sprachlich)

- wissenschaftliche Texte verfassen (Berichte, Protokolle, etc.)
- in der eigenen Sprache
- in einer Fremdsprache ^M
- Berichte, Produkte oder Ideen einem Publikum präsentieren können
- in der eigenen Sprache
- in einer Fremdsprache ^M
- fremdsprachige Fachkommunikation führen (mündlich/schriftlich) ^M
- Medienkompetenz (multimedial): Medien adäquat auswählen, analysieren, bewerten, nutzen und gestalten
- Computer- und Softwarekenntnisse erweitern/vertiefen
- effizient auf ein Ziel hinarbeiten
- (unter Anleitung) selbständig arbeiten
- den eigenen Arbeitsprozess effektiv organisieren
- eigene Wissenslücken erkennen und schließen
- sich selbständig neues Wissen und Können aneignen, den eigenen Lernprozess aktiv steuern, selbständig weiterführende Lernprozesse gestalten ^M
- relevante Literatur effizient recherchieren
- Wesentliches und Unwesentliches differenzieren
- sich kritisch mit wissenschaftlichen Texten auseinandersetzen
- relevante Informationen aus verschiedenen Quellen sammeln, analysieren, interpretieren, bewerten, integrieren, zusammenführen und differenzieren, und darauf basierend Entscheidungen treffen und Positionen beziehen ^M

Interpersonelle/Kommunikative Kompetenzen

- den eigenen Standpunkt und fachbezogene Positionen und Problemlösungen anderen gegenüber formulieren sowie argumentativ vertreten und verteidigen, beispielsweise:
 - sich mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen
 - Fachvertretern und Laien auf aktuellem Stand von Forschung und Anwendung Probleme, Lösungen sowie die zugrunde liegenden Informationen darlegen ^M

⁴ „Qualitätsentwicklung an Hochschulen. Erfahrungen und Lehren aus 10 Jahren Evaluation“ (2006), S. 108 ff. (http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-10-Publikationsdatenbank/Beitr-2006-08_Qualitaetsentwicklung_an_Hochschulen.pdf), verändert.

⁵ Vgl. a. Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.04.2005), Anhang S. 2 ff.

- Erkenntnisse aus den eigenen Spezialgebieten mit Fachkollegen diskutieren, vor akademischem Publikum vortragen oder Laien verständlich vermitteln^M
- in einem interdisziplinären/interkulturellen Kontext in einem Team erfolgreich arbeiten
- Verantwortung in einem Team übernehmen
- in einem Team herausgehobene Verantwortung übernehmen^M
- ein Team und damit Mitarbeiter führen/leiten^M
- das Können anderer mobilisieren, andere motivieren^M
- eigene Ideen und die Ideen anderer in Frage stellen/hinterfragen
- konstruktiv mit Kritik umgehen
- Kritik an anderen üben/formulieren
- Kritik an der eigenen Person annehmen und ablehnen
- Diversität und Multikulturalität verstehen, wertschätzen und nutzen
- Denken, Verstehen und Handeln in interkulturellen Zusammenhängen
- Anwendung von erworbenen Kenntnissen, Kompetenzen und grundlegenden Orientierungen in der Wahrnehmung des eigenen kulturellen Kontextes in Wechselwirkung mit der eigenen Person bei gleichzeitiger Offenheit für andere Ausprägungen von Kulturen sowohl innerhalb als auch außerhalb des eigenen Landes^M
- Genderkompetenzen:
 - geschlechtsspezifische Benachteiligungen erkennen und reduzieren
 - Anwendung von erworbenem Wissen über unterschiedliche Potenziale von Männern und Frauen und deren Ressourcen sowie den Produktivitätsgewinn, der bei ihrem gleichberechtigten Berücksichtigen (Empowerment) zu erzielen ist^M
 - Wissen über Instrumente und Strategien zum Herstellen von geschlechtergerechten Strukturen aneignen und anwenden^M

Systemische Kompetenzen

Kompetenzen, die sich auf ganze Systeme beziehen (Kombination aus Verstehen und Wissen; ein vorheriger Erwerb instrumentaler und interpersoneller/kommunikativer Kompetenzen ist hierfür Voraussetzung):

- Problemstellungen jenseits der eigenen Fachrichtung erkennen, reflektieren, artikulieren und diskutieren, um Querschnittsthemen bearbeiten zu können, die Kenntnisse und Methoden der eigenen Disziplin mit denen anderer Disziplinen in komplexen Zusammenhängen zusammenführen
- Erfassung überfachlicher Zusammenhänge und ihrer gesellschaftlichen und ethischen Implikationen, um Forschungsergebnisse und -aufgaben in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung einzuordnen und in verantwortungsvoller Weise Einsatzmöglichkeiten entwickeln zu können
- aus relevanten Informationen wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen
- auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, die sich aus der Anwendung des Wissens und aus den getroffenen Entscheidungen ergeben^M
- erworbene Kompetenzen auf neue Aufgabenstellungen übertragen
- wechselseitige Bezüge zwischen Theorie und Praxis herstellen
- theoretisches Wissen in die Praxis umsetzen
- erworbene Kompetenzen in der Praxis umsetzen
- Diskrepanzen zwischen Theorie und Praxis identifizieren
- neue Ideen und Lösungen entwickeln^M
- Innovationsorientierung entwickeln und umsetzen^M

- flexibel auf Veränderungen reagieren können/sich neuen Anforderungen anpassen
- unter Belastungsbedingungen / Zeitdruck erfolgreich arbeiten
- wirtschaftlich denken und handeln
- fächerübergreifend denken
- Wissen integrieren und mit Komplexität umgehen können
- ganzheitlich/interdisziplinär denken
- die Folgen von Theorie und Praxis des eigenen Fachs für Natur und Gesellschaft beurteilen^M
- Anforderungen an die eigene (berufliche) Rolle reflektieren
- fachliches und berufliches Selbstverständnis entwickeln
- weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchführen^M
- wissenschaftliche Fragestellungen selbständig erarbeiten und bearbeiten^M
- die kritische Analyse, Entwicklung und Synthese neuer und komplexer Ideen durchführen^M
- den gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und/oder kulturellen Fortschritt einer Wissensgesellschaft in einem akademischen oder nicht-akademischen beruflichen Umfeld vorantreiben können^M
- das eigene (berufliche) Handeln unter ethisch-moralischen Gesichtspunkten reflektieren